



**Antrag Nr.1 zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 17. März 2012**

Antrag: § 4 Spielordnung SHFV

Antragsteller: SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17.03.2012 mehrheitlich beschlossen:

§ 4 der Spielordnung wird unter Streichung des bisherigen Wortlautes wie folgt neu gefasst:

§4 Teilnahmemeldung

1. Jeder Mitgliedsverein kann nach der Aufforderung durch den Kreis oder SHFV-Spielausschuss seine Teilnahme an den Punktspielen erklären. Er ist verpflichtet, zu den gestellten Terminen die Mannschaften zu melden, die sich an den Punktspielen beteiligen wollen. Liegt der festgelegte Meldetermin vor dem 30.06. eines Jahres, so gilt der 30.06. als Ausschlusskriterium, das heißt, dass Meldungen nach dem 30.06. nicht mehr berücksichtigt werden bzw. sollten bereits gemeldete Mannschaften nach dem 30.06. zurückgezogen werden, so gelten sie als erster Absteiger und die betroffenen Staffeln werden mit weniger Mannschaften die Spielserie bestreiten. Sollte der 30.06. auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag fallen, so wird die Frist um den darauffolgenden ersten Werktag verlängert. Über die Zulassung weiterer Mannschaften nach dem 30.06. entscheidet der zuständige Ausschuss.

Es können bei den Mannschaftsmeldungen für einzelne Spielklassen weitere Angaben für einzelne Personen erforderlich sein. Näheres hierzu regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

2. Die Bezeichnung sämtlicher von den Vereinen zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften wird in der Weise vorgenommen, dass der 1. Mannschaft, die 2., 3., 4. und weitere Mannschaften folgen.
3. Die Mannschaftsmeldungen der Vereine erfolgen über den DFBnet-Meldebogen. Dort gibt es eine Unterteilung nach Vereinsdaten und Mannschaftsmeldebögen. Bei den Vereinsdaten müssen die Grundinformationen des Vereins angegeben werden. Namentlich haben dabei folgende Meldungen zu erfolgen bzw. sind als vakant zu melden:
 - a) Offizielle Adresse
 - b) Vereinsheim
 - c) Spielstätte
 - d) 1. Vorsitzender
 - e) 2. Vorsitzender
 - f) Schatzmeister
 - g) Schriftwart
 - h) Geschäftsführer
 - i) Fußballobmann



- j) Jugendobmann
 - k) Leiterin Frauen- und Mädchenbereich
 - l) Schiedsrichterbeauftragter
 - m) Ehrenamtsbeauftragter
 - n) EDV-Beauftragter
 - o) Passbeauftragter gesamt bzw. Senioren
 - p) Passbeauftragter Junioren
 - q) Ligaobmann
 - r) Altliga-Beauftragter
 - s) Sicherheitsbeauftragter bei Vereinen der Schleswig-Holstein-Liga Herren
4. Jede Änderung in den vorgenannten Angaben ist der zuständigen Instanz unverzüglich zu melden. Eingaben von Vereinsmitgliedern, die in den obigen Positionen d - s nicht aufgeführt sind, werden von den Gremien des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes bzw. seiner Kreisfußballverbände als nicht offizielle Mitteilungen des Vereins betrachtet und entsprechend zurückgewiesen. Im Wiederholungsfall kann die nicht erfolgte Aktualisierung obiger Grunddaten mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes belegt werden.
5. Weiterhin hat der Verein die Spielstätten anzugeben, auf denen der Verein seine Heimspiele austragen wird. Dies ist Voraussetzung um den Mannschaften bei der Meldung eine Spielstätte zuweisen zu können. (Neuanlage bzw. Änderungen an Spielstätten kann nur der jeweilige KfV vornehmen).

Begründung:

Bisher war in der Spielordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes nicht verbindlich festgeschrieben, welche Daten bzw. Informationen die Vereine mittels des DFBnet-Meldebogens zu melden haben, und dass sie ferner dafür Sorge tragen müssen, dass diese zwingenden Meldedaten auch stets aktuell gehalten werden.

Die Diskussion im Rahmen der letzten SHFV-Beiratstagung am 19. November 2011 in Bad Segeberg hat ferner zu Tage befördert, dass es nahezu einstimmige Auffassung ist, dass zukünftig offizielle Eingaben seitens der Vereine nur dann eine Bearbeitung der zuständigen Gremien des SHFV nach sich ziehen sollten, wenn es sich um Personen handelt, die im Rahmen der offiziellen zwingenden Meldedaten benannt worden sind. Hieraus ergibt sich eine sinnvolle und zielführende Verpflichtung der Vereine zu einer permanenten Aktualisierung im Bereich der Meldedaten selbst.

Des Weiteren soll vor dem Hintergrund der Vorkommnisse zu Beginn der Spielserie 2011/2012 in der Verbandsliga Nord-Ost durch obige Ergänzung sichergestellt werden, wie nach Ablauf eines etwaigen Meldetermins mit verspäteten Meldungen, oder aber im Falle des Rückzugs bzw. Abmeldung von Mannschaften, verfahren werden muss.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.06.2012 in Kraft.